

Nichtamtliche Lesefassung

Rechtsverbindlichkeit¹ haben ausschließlich die von der Gemeindevertretung beschlossenen und vom Bürgermeister ausgefertigten Exemplare.

Gebührensatzung der Kulturbühne „Goldener Löwe“ der Gemeinde Wandlitz
(in Kraft getreten am 01.01.2013, Vorlage-Nr.: BV-GV/2012-0481)
Bekanntgabe der Satzung im Amtsblatt für die Gemeinde Wandlitz am 22.12.2012,
Nr. 10/2012

1. Änderung der Gebührensatzung der Kulturbühne „Goldener Löwe“ der
Gemeinde Wandlitz
(in Kraft getreten am 29.10.2017, Vorlage-Nr.: BV-GV/2017-0403)
Bekanntgabe der Satzung im Amtsblatt für die Gemeinde Wandlitz am 28.10.2017,
Nr. 8/2017

Inhaltsübersicht

- § 1 Nutzungsentgelt
- § 2 Zahlungspflicht
- § 3 Kautions
- § 4 Ermäßigung und Erlass des Entgeltes
- § 5 Erstattung
- § 6 Gebühren

§ 1 Nutzungsentgelt

- (1) Für die Benutzung von Räumen und Einrichtungen der Kulturbühne „Goldener Löwe“ wird ein Entgelt nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.
- (2) Das Nutzungsentgelt wird im Voraus erhoben. Ausnahmen sind im Einzelfall möglich.
- (3) Für die Erhebung des Entgeltes gilt als Zeitraum die Zeit der vereinbarten Nutzung. Bei Überschreitung der Nutzungszeit gilt die tatsächliche Nutzung. In diesem Fall erfolgt eine Nachforderung.
- (4) Das Nutzungsentgelt setzt sich zusammen aus dem Grundentgelt und den Zusatzleistungen für die vom Nutzer gewünschten bzw. tatsächlichen in Anspruch genommenen Sonderleistungen.

¹ Für die Richtigkeit der nichtamtlichen Lesefassung wird keine Gewähr übernommen.

§ 2 Zahlungspflicht

- (1) Zur Zahlung des Entgeltes ist verpflichtet, wer selbst oder durch bevollmächtigte Dritte die Kulturbühne in Anspruch nimmt.
- (2) Die Zahlungsverpflichtung entsteht mit dem Abschluss des Nutzungsvertrages bzw. der tatsächlichen Inanspruchnahme der Räume und Einrichtungen nach der vereinbarten Nutzungszeit.
- (3) Der Fälligkeitstermin wird im Nutzungsvertrag festgelegt. Bei Überschreitung der Nutzungszeit ist das Entgelt für den Überschreitungszeitraum sieben Tage nach Rechnungslegung fällig.

§ 3 Kautio

- (1) Zur Sicherung der Ansprüche der Gemeinde gegen den Nutzer aus dem Nutzungsverhältnis zahlt der Nutzer eine im Nutzungsvertrag vereinbarte Kautio.
- (2) Die Gemeinde ist berechtigt, die Kautio für offene Forderungen, die während oder nach Ende des Nutzungsverhältnisses entstanden sind, zu verwenden.
- (3) Eventuell auftretende Schäden oder notwendige Arbeiten werden mit der Kautio verrechnet.
- (4) Nach mangelfreier Übergabe der Räumlichkeiten und Einrichtungen an die Gemeinde ist die Kautio dem Nutzer zurückzuzahlen.

§ 4 Ermäßigung und Erlass des Entgeltes

- (1) Gemeinnützigen Vereinen der Gemeinde Wandlitz und in der Gemeindevertretung befindlichen Fraktionen wird eine Ermäßigung von 50 v. H., nichtortsansässigen gemeinnützigen Vereinen von 25 v. H. des ermittelten Gesamtentgeltes für die Benutzung der Räume und Einrichtungen der Kulturbühne gewährt. Die Gemeinnützigkeit muss vor Vertragsabschluss nachgewiesen werden.
- (2) Auf eine Berechnung des Entgeltes kann verzichtet werden, wenn es sich um Informations-, Bildungs-, Prüfungs- und Festveranstaltungen von Bildungs- und Kindereinrichtungen in der Gemeinde Wandlitz handelt. Die Entscheidung auf Erlass oder Ermäßigung trifft die Bürgermeisterin.
- (3) Von der Ermäßigung und dem Erlass ausgenommen sind die Kosten für die Inanspruchnahme von Zusatzleistungen.

§ 5 Erstattung

Ein im Voraus entrichtetes Entgelt wird ganz oder teilweise erstattet, wenn eine vereinbarte Nutzung aus Gründen, die nicht vom Nutzer zu vertreten sind, nicht realisiert werden kann.

§ 6 Gebühren

1. Grundentgelt

Im Entgelt sind folgende Leistungen enthalten:

- das Nutzen der vereinbarten Räumlichkeiten und des Foyers mit Bar;

g) Vorbereitungen einen Tag vor der Veranstaltung

50,00 €

Nachbereitungen (z.B. Aufräumarbeiten) am Tage
nach der Veranstaltung

50,00 €

h) Bei gleichzeitiger Nutzung von großem und kleinem Saal in der Kulturbühne „Goldener Löwe“ können zusätzlich Räume im Barnim Panorama Verwaltungsgebäude angemietet werden, wie in der Entgeltordnung für kommunale Einrichtungen geregelt.

Sollte es die Raumplanung nicht zulassen, dass Vor- und Nachbereitungen zu einem anderen Zeitpunkt möglich sind, so sind diese unmittelbar vor- bzw. direkt nach der Veranstaltung durchzuführen. In diesen Fällen entfallen die Nebenkosten.

3. Kaution

- Großer Saal

200,00 €

- kleiner Saal

100,00 €